

Unsere Ausschlusskriterien für Kapitalanlagen

Warum schliessen wir bestimmte Unternehmen von Investitionen aus?

In bestimmte Unternehmen investieren wir nicht. Das sind Unternehmen, die durch ihre Tätigkeit oder ihre Produkte systematisch gegen Normen und Gesetze verstossen. Dazu kommen Unternehmen aus Geschäftsfeldern, die von unseren Versicherten als kritisch eingestuft werden.

Wie gehen wir vor?

Unsere Ausschlusskriterien sind je nach Geschäftsfeld verschieden. Denn jedes Feld birgt andere Risiken – für Umwelt und Gesellschaft, aber auch für uns als Investorin. Je schwerwiegender die Auswirkungen eines Geschäftsfelds auf Mensch und Umwelt, desto konsequenter der Ausschluss.

Einige Geschäftsfelder schliessen wir dabei kategorisch aus. Zum Beispiel, wenn die Unternehmen dort gegen internationale Abkommen verstossen. Bei anderen Firmen und Feldern orientieren wir uns an einer Umsatzschwelle. Das heisst, wir schliessen ein Unternehmen erst aus, wenn es mehr als einen bestimmten Prozentsatz seines Umsatzes mit Produkten aus einem kritischen Geschäftsfeld erwirtschaftet. Damit vermeiden wir, dass wir die falschen Unternehmen ausschliessen. Zum Beispiel solche, die ausserhalb des kritischen Geschäftsfelds viel Geld in die Entwicklung oder Produktion nachhaltiger Lösungen investieren. Oder deren Unternehmenszweck vor allem in Bereichen liegt, die nach unserer Ansicht unkritisch sind.

In manchen Bereichen investieren wir zudem nicht in Unternehmen, die als Schlusslichter gelten, sogenannte Laggards. Mit dem Laggards-Ansatz schliessen wir Unternehmen mit folgenden Eigenschaften aus:

- Bei der Bewertung ihrer Nachhaltigkeit (ESG-Score) liegt eine Gesellschaft unter dem Durchschnitt.
- Im Bereich der Unternehmensführung (Governance Score) ist die Bewertung besonders niedrig. Die Firma gehört hier zu den letzten 25 Prozent ihrer Branche.
- Ein Unternehmen wird zu Recht besonders schwerer Verfehlungen beschuldigt.

Wir untersuchen und bewerten die drei Kriterien des Laggards-Ansatzes einzeln. Mit anderen Worten: Manchmal führt schon ein Kriterium zum Ausschluss, manchmal sind es mehrere.

In welche Geschäftsfelder wollen wir nicht investieren?

Viele Unternehmen, die wir ausschliessen, sind im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig. Dazu gehören Unternehmen, die **Kohle** fördern oder daraus Strom produzieren. Sowie etliche Unternehmen, die im Bereich **Erdöl und Erdgas** mit **konventionellen** oder **unkonventionellen** Fördermethoden arbeiten. Konventionell wäre das Bohren, eine unkonventionelle Methode das Fracking.

Doch warum schliessen wir nicht alle Öl- und Gasunternehmen von Investitionen aus? Der Übergang (englisch „Transition“) von fossilen hin zu erneuerbaren Energien erfolgt nicht von heute auf morgen. Es braucht Zeit, bis bestehende Technologien verbessert oder neue entwickelt sind. Und es braucht Unternehmen, die

diesen Übergang finanzieren oder Lösungen in dem Bereich anbieten. Der Energiesektor investiert viel in diese Transition. Und das unterstützen wir.

Auf unserer Ausschlussliste stehen hingegen ausnahmslos alle Unternehmen, die Geschäfte mit **geächteten Waffen** machen.

Auch schliessen wir bestimmte Unternehmen des Bereichs „**militärische oder zivile Waffen**“ aus unserem Anlageuniversum aus. Hier nutzen wir ebenfalls unseren Laggards-Ansatz.

Unternehmen, die Geschäfte mit **gentechnisch modifizierten Organismen** für Landwirtschaft oder Nahrungsmittel machen, schliessen wir ebenfalls von Investitionen aus – sofern sie mit diesen Aktivitäten eine bestimmte Umsatzschwelle überschreiten.

Abbildung: Geschäftsfelder und Ausschlusskriterien für Aktien und Obligationen

Geschäftsfeld	Aktivität	Ausschlusskriterien
Geächtete Waffen	Produktion, Verkauf	Umsatz > 0 %
Nuklearwaffen und -systeme	Produktion, Verkauf	Umsatz > 0 %
Zivile und konventionelle Waffen oder -systeme	Produktion, Verkauf	Laggards-Ansatz der blpk
Gentechnisch modifizierte Organismen	Entwicklung und Einsatz	Umsatz > 5 %
Kohle	Förderung, Verkauf, Stromproduktion	Umsatz > 5 %
Erdöl und Erdgas (konventionell)	Förderung, Verkauf, Stromproduktion	Laggards-Ansatz der blpk
Erdöl und Erdgas (unkonventionell)	Förderung, Verkauf, Stromproduktion	Umsatz > 10 %

Warum schliessen wir genau diese Geschäftsfelder aus?

Kohle

Wir wollen den CO₂-Fussabdruck unseres Portfolios reduzieren. Kohle gehört jedoch zu den Energieträgern, die bei Verbrennung am meisten CO₂ ausstossen. Der Tagebau zerstört zudem wertvolle Landflächen – natürliche Lebensräume, Landwirtschaftszonen und Wohngebiete. Die Stromproduktion mit Kohle wird dank effizienter Technologien und strengerer Umweltgesetze vermutlich immer mehr zurückgehen. Aus diesen Gründen schliessen wir Unternehmen aus, die Kohle fördern oder daraus Strom produzieren, sofern sie mehr als fünf Prozent Umsatz in dem Bereich machen.

Erdgas und Erdöl

Die fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas braucht man für den Antrieb von Fahrzeugen, für die Erzeugung von Wärme und Strom sowie in der chemischen Industrie. Wir unterscheiden zwischen konventionellen und unkonventionellen Fördermethoden.

Bei der **konventionellen** Methode wird mit Bohrungen bis in grosse Tiefen der Zugang zur Erdöl- oder Erdgas-Lagerstätte gelegt. Der Energieträger steht unter hohem Druck, weshalb Erdgas und Erdöl von alleine nach oben strömen. Ob wir in ein Energie- oder Versorgungsunternehmen aus dem Bereich der konventionellen Methoden investieren, beurteilen wir mit unserem Laggards-Ansatz.

Gas und Öl können auch verteilt in Gesteins- oder Sandschichten vorkommen. Die Förderung ist aufwendiger und viel umweltschädlicher, man nutzt dafür **unkonventionelle** Methoden. Eine solche Methode ist die Förderung von Schiefergas durch Fracking. Dabei wird ein Gemisch aus Wasser, Sand und Chemikalien in tiefe Gesteinsschichten gepresst, um das Gestein durch Druck aufzubrechen. Das wertvolle Gas entweicht, die giftigen Chemikalien bleiben in den Gesteinsschichten. Das kann schwere Auswirkungen auf die Umwelt haben, insbesondere auf das Trinkwasser. Darum investieren wir nicht mehr in Unternehmen, die mehr als zehn Prozent ihres Umsatzes mithilfe einer Aktivität wie Fracking erwirtschaften.

Geächtete und nukleare Waffen

Ganz rigoros schliessen wir Firmen aus, die international geächtete (kontroverse) Waffen oder Nuklearwaffen herstellen oder vertreiben. Kontroverse Waffen sind laut Schweizer Kriegsmaterialgesetz: chemische und biologische Waffen, Streumunition und Anti-Personenminen. All diese Waffen treffen auch die Zivilbevölkerung und verursachen überproportional grosses Leid.

Zivile und konventionelle Waffen

Konventionelle Waffen werden von Polizei und Militär genutzt. Zivile Waffen sind für den privaten Gebrauch bestimmt, etwa für die Jagd, fürs Sportschiessen oder für die Selbstverteidigung. In den meisten Ländern braucht es für diese Waffen eine Bewilligung.

Wir sind nicht für ein generelles Verbot von Waffen. Der Einsatz ziviler Waffen in einem kontrollierten Rahmen ist aus unserer Sicht unproblematisch. Wir respektieren auch das Recht jedes souveränen Staates auf Selbstverteidigung. Aber wichtig ist uns: Bei der Produktion und im Vertrieb solcher Waffen müssen internationale Normen und Gesetze eingehalten werden. Unternehmen, die diese Normen und Gesetze nicht achten oder die bei unserem Laggards-Ansatz durchfallen, schliessen wir aus unserem Anlageuniversum aus.

Gentechnisch modifizierte Organismen

Ein gentechnisch modifizierter Organismus (GMO) enthält Erbgut, das im Labor verändert wurde. In der Natur kommt solches Erbgut nicht vor, auch nicht durch Kreuzung oder natürliche Neukombination. Gentechnisch veränderte Tiere dienen vor allem der Forschung; gentechnisch veränderte Pflanzen spielen in der Lebensmittelversorgung eine grosse Rolle.

Die Langzeitwirkungen des Einsatzes von GMO auf Menschen, Tiere und Umwelt sind nach unserer Meinung noch zu wenig erforscht. In der Landwirtschaft sorgt die Nutzung von GMO für Monokulturen; dies macht Bauern abhängig. Genmodifizierte Pflanzen können zudem Insekten schädigen oder töten, die sich von den Pflanzen ernähren. Wir investieren daher nicht in Unternehmen, wenn sie in diesem Bereich mehr als fünf Prozent ihres Umsatzes machen.

Wir wenden unsere Ausschlusskriterien auf alle unsere Obligationen- und Aktienmandate an, welche direkt in Einzeltitel investieren. Bei denjenigen Mandaten, die mit Kollektivanlagen (Fonds) umgesetzt werden, agieren wir nach dem sogenannten best-effort-Ansatz. Das bedeutet, wir suchen nach geeigneten Kollektivanlagen, welche unserer Ausschlusspolitik am nächsten stehen.

Mathias Koller, Leiter Anlagen und Mitglied der Geschäftsleitung bei der blpk:

„Wir haben eine klare treuhänderische Aufgabe: Wir müssen eine angemessene Rendite erwirtschaften. Doch gleichzeitig haben wir die Vorsorgegelder unserer Versicherten auf verantwortungsvolle Weise anzulegen. Das kann zu einem Zwiespalt führen. Was passiert, wenn wir Geschäftsfelder von Investitionen ausschliessen?“

Wir haben die Auswirkungen auf das Risiko- und Renditeprofil unseres Anlagevermögens analysiert. Ergebnis: Es gibt keine Einbussen aufgrund der angewendeten Ausschlüsse auf das Risiko-/Renditeprofil unseres Anlagevermögens.“

Stand: November 2024